



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Beteiligungsausschuss

16 . Januar 2020

**Vergabeprozess im Rahmen des Projektes CityBahn
Beschluss Nr. 0118 vom 15. Oktober 2019, Vorlagen-Nr. 19-F-08-0069**

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wem der vorläufige Bericht vom 28.01.2019 zugänglich gemacht wurde,
2. Aus welchen Gründen der Abschlussbericht (Prüfungszeitraum endete am 28.01.2019) erst am 18.09.2019 vorgelegt wurde,
3. Welches Haftungsrisiko für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH bei mangelhaften Vergabefahren gesehen wird,
4. Welche Erfordernisse im Projektablauf bei welchen Vergaben für weniger als drei Angebote ausschlaggebend waren,
5. Wie der wirtschaftliche Anbieter ohne Vergaberichtlinie ausgewählt wurde,
6. Inwieweit nach dem 28.01.2019 Aufträge ohne „Vier-Augen-Prinzip“ vergeben wurde
7. Inwieweit Folgeaufträge an bereits beauftragte Bieter schon zu Beginn absehbar waren,
8. Inwieweit vorsätzliche Abweichungen von den Vergabestandards dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und/oder in der Entsprechenserklärung angeführt wurden,
9. Wie die Einlassungen der Geschäftsführung bezüglich der Abweichung von Vergabestandards bewerten werden,
10. Inwieweit eine Schlussbesprechung für Revisionsberichte obligatorisch ist,
11. Inwieweit eine schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführung obligatorisch ist,
12. Bis wann die mit „hoch“ priorisierten Empfehlungen zu erledigen sind.

II. Der Magistrat wird beauftragt,

1. Eine Vollständigkeitserklärung von der Geschäftsführung einzuholen,
2. Alle wesentlichen Vergaben, insbesondere in Bezug auf Kommunikationsleistungen, aus der Projektanbahnungsphase einer detaillierten Prüfung zu unterziehen,

3. Die Zweckmäßigkeit der Übertragung von Bestellungen auf die ESWE Versorgungs AG zu evaluieren.

Beschluss Nr. 0116

1. Nr. I des Antrags wird angenommen und in der Sitzung am 26.11.2019 wieder aufgerufen.
2. Nr. II des Antrags wird in der Sitzung am 26.11.2019 wieder aufgerufen.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1

Hierzu teilte mir die WVV Folgendes mit:

Von der Konzernrevision wurde das interne Arbeitspapier ausschließlich an die Vorstände der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, die Herren Gerhard, Gäfgen und Prof. Dr. Zemlin, den Aufsichtsratsvorsitzenden der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Herrn Stadtrat Kowol und den Geschäftsführer der WVV Wiesbaden Holding, Herrn Emmel, versendet.

Hierzu teilte mir die ESWE Verkehrsgesellschaft Folgendes mit:

Von ESWE Verkehr wurde das interne Arbeitspapier vom 28.01.2019 auf Weisung des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Stadtrat Kowol, ausschließlich an die Mitglieder des Vergabe-Arbeitskreises von ESWE Verkehr für die Sitzung dieses Arbeitskreises am 01.11.2019 weitergegeben und zwar mit E-Mail vom 30.10.2019.

Zu 2

Hierzu teilte mir die WVV Folgendes mit:

Auf der Basis des Arbeitspapiers wurden von der Konzernrevision mehrere Gespräche u. a. auch mit externen Rechtsanwaltskanzleien, die von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit der rechtlichen Würdigung des Arbeitspapiers beauftragt wurden, geführt. Insbesondere der Abstimmungsprozess mit der Kanzlei HFK Rechtsanwälte gestaltete sich wegen mehrmaliger Terminverschiebungen seitens der beauftragten Kanzlei als zeitaufwändig. Darüber hinaus mussten die in den Gesprächen erhaltenen Informationen entsprechend verifiziert und bewertet werden.

Zu 3

Hierzu teilte mir die WVV Folgendes mit:

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen die EU-Sektorenverordnung nachgewiesen.

Dennoch wurden in den durchgeführten Vergaben zahlreiche Mängel identifiziert (siehe Revisionsbericht).

Ob und welche Haftungsrisiken bestehen, war nicht Gegenstand der Prüfung der Konzernrevision.

Zu. 4

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

Die Auslastung der infrage kommenden Unternehmen ist derzeit so gut, dass bei den Ausschreibungen fast ausschließlich nur maximal zwei Angebote eingegangen sind.

Zu 5

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

ESWE Verkehr hatte zwar bisher keine eigene Vergaberichtlinie, hat sich jedoch, um den wirtschaftlichsten Anbieter auszuwählen, an der Vergaberichtlinie von ESWE Versorgung orientiert, da ESWE Verkehr keine eigene Einkaufsabteilung unterhält, sondern sich des Einkaufs von EWSE Versorgung bedient.

Dies ist bei bisherigen Revisionen in den vergangenen Jahren (seit 2000) weder von Rödl & Partner noch von anderen Prüfungsgesellschaften beanstandet worden.

Zu 6

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

Aufträge wurden bei ESWE Verkehr stets nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ vergeben. Allerdings war vom für das CityBahn Projekt zuständigen Geschäftsführer das „Vier-Augen-Prinzip“ als beachtet angesehen worden, wenn die Aufträge von ihm selbst und dem Einkauf unterzeichnet wurden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Auffassung von Rödl & Partner Ende Januar 2019, dass zwei Personen von ESWE Verkehr unterzeichnen müssten und zusätzlich eine Person vom Einkauf, wurden alle Aufträge von zwei Personen von ESWE Verkehr und einer Person vom Einkauf unterzeichnet.

Zu 7

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

Im Zuge der Ausschreibungen wurde immer der zum damaligen Zeitpunkt maximal erkennbare Zeitraum angefragt. Die Vergaben erfolgten dann schrittweise, was exakt den entsprechenden rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zu 8:

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

Es gab keine Abweichungen, und damit auch keine vorsätzlichen, von dem für ESWE Verkehr als Sektorenauftraggeber geltenden EU-Recht.

Zu 9

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

Der Aufsichtsrat von ESWE Verkehr hat dem zuständigen Geschäftsführer aufgrund des Nichteinhaltens interner Vergabestandards bereits in seiner Sitzung am 07.02.2019 eine Rüge erteilt.

An dieser Vorgehensweise war ich als Aufsichtsratsvorsitzender als Vertreter des Magistrats maßgeblich beteiligt.

Zu 10

Hierzu teilte mir die WVV Folgendes mit:

Grundsätzlich wird jeder geprüften Organisationseinheit angeboten, die Prüfungsfeststellungen im Rahmen einer Schlussbesprechung zu thematisieren (Festlegung in der Revisionsordnung). Dies fand auch im Rahmen der Berichtslegung zu diesem Bericht statt. Bei der Vorlage des finalen Revisionsberichtes wurde der Geschäftsführung die Gelegenheit gegeben, hierüber nochmals eine formale Besprechung zu führen oder eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben, die die Sichtweise der Geschäftsführung zu den Ausführungen der Konzernrevision wiedergibt.

Hierauf hat die Geschäftsführung nach Kenntnisnahme des Berichtes verzichtet.

Zu 11

Hierzu teilte mir die WVV Folgendes mit:

Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 10.).

Zu 12

Hierzu teilte mir die WVV Folgendes mit:

Aus Sicht der Konzernrevision sind diese Punkte ohne schuldhaftes Verzögern zeitnah zu erledigen.

Hierzu teilte mir ESWE Verkehr Folgendes mit:

Die Empfehlungen sind alle umgesetzt. Die geforderte eigene Vergabe- und Beschaffungsrichtlinie wurde zum 01.01.2020 umgesetzt und dem Aufsichtsrat am 15.01.2020 zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.